Gemeinde Rosendahl
Der Bürgermeister

Rosendahl, den 27.01.2017

S i t z u n g s v o r l a g e Nr. IX/455/1
öffentliche Sitzung

Beratungsgang:

Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	**26.01.2017**
Rat	**02.02.2017**

Betreff:	**Neuaufstellung des Bebauungsplanes "Legdener Straße/Kirchstraße" (Lebensmittelmarkt) im Ortsteil Holtwick Prüfung und Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen gemäß §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 Baugsesetzbuch (BauGB) sowie §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB Satzungsbeschluss**
FD/Az.:	FB II / 621.41
Produkt:	53/09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Bezug:	PlBUA, 08.09.2016, TOP 8 ö.S., SV IX/398 Rat, 15.09.2016, TOP 14 ö.S., SV IX/398 PlBUA, 25.10.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/418, TOP 7.1 ö.S., EV IX/418/1 PlBUA, 17.11.2016, TOP 6 ö.S., SV IX/434 PlBUA, 12.12.2016, TOP 6 ö.S., SV IX/448 Rat, 15.12.2016, TOP 7 ö.S., SV IX/448 PlBUA, 26.01.2016, ö.S., SV IX/455IX/455

Finanzierung	Die Planungskosten und die Kosten des Immissionsschutzgutachtens werden vom Investor getragen.
Höhe der Aufwendung/Auszahlung:	Verträglichkeitsanalyse Einzelhandel: 3.808,00 €
Finanzierung durch Mittel bei Produkt:	09.001 Räumliche Planung und Entwicklung
Über-/ außerplanmäßige Aufwendung/ Auszahlung in Höhe von:	
Finanzierungs-/ Deckungsvorschlag:	

Beschlussvorschlag:

Die der Ergänzungsvorlage Nr. IX/455/1 in Anlage I bis IV beigefügten Beschlüsse des Rates vom 15.12.2016 werden bestätigt.

Den in den Anlagen V bis VII beigefügten Beschlussvorschlägen wird zugestimmt.

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die in Anlage VIII aufgeführten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange keine Anregungen und Bedenken vorgetragen haben.

Der als Anlage IX zur Ergänzungsvorlage Nr. IX/455/1 beigefügte Bebauungsplanentwurf zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick wird gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch als Satzung beschlossen.

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 15.09.2016 hat der Rat der Gemeinde Rosendahl die Durchführung des Verfahrens zur Neuaufstellung des Bebauungsplanes „Legdener Straße/Kirchstraße“ im Ortsteil Holtwick zur Realisierung eines großflächigen Einzelhandelsmarktes (Lebensmittelmarkt) beschlossen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/398 wird verwiesen.

In seiner Sitzung am 15.12.2016 hat der Rat über die in der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen abgewogen und den Beschluss zur öffentlichen Auslegung gefasst. Die Beschlüsse sind zu bestätigen. Auf die Sitzungsvorlage Nr. IX/448 wird verwiesen.

Folgende Verfahrensschritte wurden daher bisher durchgeführt:

	Anschreiben / Bekanntmachung	**Zeitraum**	**eingegangene Stellungnahmen**			
			Abwägung erforderlich	Anlage	Abwägung nicht erforderlich	Anlage
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB	Bekanntmachung am 17.09.2016 im Amtsblatt	19.09.2016 bis 17.10.2016	1	**I**	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 1 BauGB	Schreiben vom 16.09.2016	bis zum 17.10.2016	3	**II bis IV**	13	**VIII**
Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB	Bekanntmachung am 20.12.2016 im Amtsblatt	28.12.2016 bis 30.01.2017	1	**VI**	-	-
Beteiligung der TöB gem. § 4 Abs. 2 BauGB	Schreiben vom 21.12.2016	innerhalb eines Monats	2	**V und VII**	8	**VIII**

Die entsprechenden Beschlussvorschläge sind den Stellungnahmen in den vorgenannten Anlagen beigefügt.
Der Beschlussvorschlag für die Abwägung zu der Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wird nachgereicht.

Sofern bis zur Sitzung noch Stellungnahmen eingehen sollten (die Auslegungsfrist läuft noch bis 30.01.2017), die eine Abwägung erforderlich machen, werden sie dem Ausschuss in der Sitzung mit dem entsprechenden Beschlussvorschlag vorgelegt.

Der Bebauungsplan ist in **Anlage IX** beigefügt.

Folgende Gutachten sind Grundlage der Planung:

- Auswirkungs- und Verträglichkeitsanalyse für eine großflächige Erweiterungsplanung in der Gemeinde Rosendahl, Büro BBE, Münster, August 2016 (u.a. SV IX/398)
- Immissionsschutz-Gutachten, Schalltechnische Beurteilung, Büro uppenkamp und partner, Ahaus, 30. November 2016 (SV IX/448).

Beide Gutachten liegen bereits vor. Sie werden in der Sitzung zur Einsichtnahme vorgehalten.

Verfahrenstechnisch ist nun der Satzungsbeschluss zu fassen. Dieser ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Im Auftrage:	Im Auftrage:	Kenntnis genommen:
Schlüter Sachbearbeiterin	Brodkorb Fachbereichsleiterin	Gottheil Bürgermeister

Anlage(n):

Anlage I: Stellungnahme eines Bürgers vom 01.09.2016 mit Beschluss des Rates vom 15.12.2016
Anlage II: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 17.10.2016 mit Beschluss des Rates vom 15.12.2016
Anlage III: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 23.09.2016 mit Beschluss des Rates vom 15.12.2016
Anlage IV: Stellungnahme des Landesbetriebes Straßen NRW vom 13.10.2016 mit Beschluss des Rates vom 15.12.2016
Anlage IX: Bebauungsplanentwurf
Anlage V: Stellungnahme des Bundesamtes für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 02.01.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage VI: Stellungnahmen eines Bürgers vom 27.10.2016 und 02.01.2017
Anlage VII: Stellungnahme des Kreises Coesfeld vom 23.01.2017 mit Beschlussvorschlag
Anlage VIII: Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, die keine Abwägung erforderlich machen
Anlage X: Sitzungsvorlage Nr. IX/455 mit Anlagen